



## Beantwortung

### **des überparteilichen Postulates 20150035, Sandra Gurtner-Oesch, GLP, Natasha Pittet, PRR, Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter**

---

Das Postulat verlangt vom Gemeinderat, die Einführung von so genannten Betreuungsgutscheinen zu prüfen und dazu einen Vorgehensplan zu erstellen. Die Betreuungsgutscheine sollen an Eltern abgegeben und sowohl bei städtischen als auch bei privaten Kindertagesstätten eingelöst werden können. Der Plan soll sich an den Erfahrungen der Städte Luzern und Bern orientieren. Im Herbst 2015 werden die Resultate der Evaluation des Testbetriebs in der Stadt Bern erwartet. Begründet wird das Anliegen mit der Wahlfreiheit für die Eltern und dem zu knappen Angebot an Betreuungsplätzen in der Stadt Biel.

Für eine Einführung von Betreuungsgutscheinen in der Stadt Biel sind die rechtlichen kantonalen Grundlagen wesentlich bzw. eine Revision der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration erforderlich. Zurzeit ist nur die Stadt Bern berechtigt, im Rahmen eines Pilotversuchs die Subjektfinanzierung zu erproben. Die anderen Gemeinden im Kanton Bern müssen sich weiterhin an die Gesetzgebung gemäss ASIV halten. Im Herbst 2015 werden erste Resultate der Evaluation des Stadtberner Modells erwartet. Die Direktion Bildung, Kultur und Sport hat bereits mit der Stadt Bern diesbezüglich Kontakt aufgenommen.

In der Stadt Luzern und in der Stadt Bern werden Betreuungsgutscheine vergeben. In beiden Städten war der Systemwechsel mit einer Erhöhung der finanziellen Mittel verbunden. Dies führte insbesondere in der Stadt Luzern zur Schaffung von zusätzlichen Kitaplätzen. Das dortige Angebot entspricht daher ungefähr der bestehenden Nachfrage.

Aufgrund der oben stehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das überparteiliche Postulat 20150035 als erheblich zu erklären.

Biel, 13. Mai 2015

#### **Namens des Gemeinderates**

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage(n)

- Postulat 20150035Kopie des Vorstosses

Vorstoss Nr./Interv. no: 150035  
Termin CR/Débat CM: 13.5.2015  
Direktion/Direction: BKS  
Mitbericht/Comport: FID, DSS

Postulat

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

### **Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter**

Wir fordern den Gemeinderat auf, für folgende Massnahme einen Vorgehensplan zu skizzieren:

1. Die Vorbereitung und Einführung des Modells mit Betreuungsgutscheinen für die externe Kinderbetreuung. Diese orientiert sich an den Erfahrungen der Städte Bern und Luzern und sieht folgende Punkte vor:
  - a. Schaffung der Möglichkeit, die Betreuungsgutscheine sowohl bei privaten als auch bei städtischen KITAs einzulösen;
  - b. Abklärung, ob die Betreuungsgutscheine auch für Tageseltern (Tageselternverein) eingesetzt werden können;
  - c. Die Gesamtsumme an Gutscheinen zu Beginn des Projekts als Summe aus den kantonalen Subventionen, die für die Stadt Biel eingesetzt werden, zuzüglich dem Budget der Stadt Biel für die bisherigen Aufwendungen für Kitas festzusetzen (=Beschränkung auf vorhandene Mittel);
  - d. Die Abgabe von Gutscheinen von der Erwerbs- bzw. Ausbildungstätigkeit der Eltern abhängig zu machen (analog Pilotprojekt Luzern). In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere, wenn für ein Kind ein besonderer Förderungsbedarf ausgewiesen ist, kann der Gemeinderat Ausnahmen auch für Kinder von nicht erwerbtätigen Eltern vorsehen.

#### **Begründung**

Eltern sollen frei wählen können, ob sie ihr Kind ausschliesslich selber oder in Kombination mit familienexterner Betreuung betreuen wollen. Die familienexterne Kinderbetreuung spielt sowohl im Bereich der Chancengleichheit als auch volkswirtschaftlich eine wichtige Rolle: Einerseits sollen Eltern die Möglichkeit haben, sich nicht zwischen Erwerb und Familie entscheiden zu müssen, sondern beides vereinen zu können. Andererseits ist bekannt, dass sich staatliche Investitionen in professionelle frühkindliche Betreuung lohnen, da der volkswirtschaftliche Nutzen langfristig grösser ausfällt, als die Kosten.

Eltern sollen aussuchen können, ob, und wenn ja wo, sie ihre Kinder betreuen lassen wollen (sei es in einer privaten oder einer städtischen KITA). Gesunder Wettbewerb zwischen den KITAs fördert nicht nur die Qualität der Betreuung, sondern schafft auch ein vielfältigeres Angebot, das es den Eltern erlaubt, eine Institution auszusuchen, die ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Damit Eltern tatsächlich die Wahlfreiheit haben, braucht es eine Umlagerung der Subventionen von den Anbietern/Institutionen zu den nachfragenden Eltern (sog. Subjekt- statt Objektfinanzierung). Dies kann mittels der Vergabe von Gutscheinen erreicht werden. Der Gutschein wird von der öffentlichen Hand ausgegeben. Er kann von der gewählten Betreuungseinrichtung bei der Stadt eingelöst werden. Für private Anbieter wird es somit attraktiv, ein entsprechendes Angebot zu schaffen, weil sie nun nicht mehr in direkter Konkurrenz zu den subventionierten Krippen stehen. Zusätzliche Plätze werden so freiwillig geschaffen, weil es einen Markt dafür geben wird.

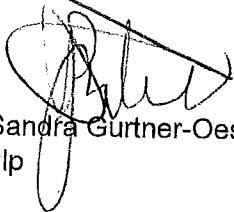
Daher unterstützt der Bund Pilotprojekte zur Einführung von Betreuungsgutscheinen finanziell, im Rahmen seines Impulsprogrammes, beispielsweise in den Städten Luzern und Bern.

Die Stadt Biel verfügt nach wie vor über ein zu geringes Angebot an familienexternen Betreuungsplätzen. Derzeit befinden sich rund 250 Kinder auf den Wartelisten der KITAs. Wir sehen die Ursache für die zu geringe Zahl der externen Kinderbetreuungsplätze auch darin, dass es für private Anbieter wenig attraktiv ist, ein Angebot zu schaffen und Plätze

bereitzustellen, dies, weil sie im Wettbewerb mit den städtisch subventionierten KITAs nicht mithalten können. Private Anbieter haben in den letzten Jahren einen grossen Teil zur Verkleinerung der Wartelisten beigetragen. Sie erfüllen die vom kantonalen Jugendamt geforderten Standards genauso wie die städtischen KITAs und sie müssen bezüglich Qualität der Betreuung, Engagement und Kundenservice hohe Leistungen erbringen, damit Eltern bereit sind, die nicht ermässigten Preise zu zahlen.

Deshalb wird der Bieler Gemeinderat aufgefordert, die Evaluation des Testbetriebes in Bern (wird im Herbst 2015 erwartet) zum Anlass zu nehmen und zu prüfen, welche Schritte es benötigen würde, einen Systemwechsel (weg von der Subjekt- hin zur Objektfinanzierung) für die Stadt Biel vorzubereiten. Der Systemwechsel soll per anfangs 2018 vollzogen werden können, da Ende 2017 die Leistungsvereinbarungen mit den KITAs ausläuft.

Biel, 15.1.15

  
Sandra Gurtner-Oesch  
glp

  
Natasha Pittet  
PRR

